

## **Katalog an Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 38 Abs. 5 Ziff. 2 LHG der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**

Der Promotionsausschuss der Fakultät 10 empfiehlt, dass im o.g. Zusammenhang die nachfolgenden Qualifizierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der individuellen Situation der Doktorandin/des Doktoranden als Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung eines entsprechenden Bestandteils der Promotionsvereinbarung herangezogen werden. Insgesamt müssen über die Qualifizierungsmaßnahmen mindestens 9 Leistungspunkte (LP) erbracht werden. Zudem wird empfohlen, (mindestens) 6 LP über dezentrale und (mindestens) 3 LP über zentrale Qualifizierungsmaßnahmen zu erbringen.

### **Dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen:**

- Wissenschaftliche Publikation: bis zu 3 LP je Publikation (kann nicht mit Publikationen erfüllt werden, die Teil einer kumulativen Dissertation sein sollen)
- Teilnahme an einer Summer-/Master-School, einer Tagung, einem Workshop, einem Wettbewerb oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Veranstaltung: bis zu 3 LP je Veranstaltung
- Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen: bei der erstmaligen Organisation und Durchführung bis zu 3 LP je Lehrveranstaltung
- Organisation und Durchführung von fachbezogenen Veranstaltungen: bei der erstmaligen Organisation und Durchführung bis zu 3 LP je fachbezogener Veranstaltung
- Teilnahme an Vortragsreihen auf Promovierenden-Niveau: bis zu 3 LP je Vortragsreihe
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen auf Promovierenden-Niveau\*: bis zu 3 LP je Lehrveranstaltung
- Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten: bis zu 3 LP je Abschlussarbeit

Bei der individuellen Auswahl der Qualifizierungsmaßnahmen soll möglichst auf Vielfalt dieser geachtet werden.

\* Dies können bei Veranstaltungen, die nicht dem eigenen Themengebiet entsprechen, auch Veranstaltungen auf mindestens Master-Niveau sein. Auflagen für die Annahme zur Promotion können nicht angerechnet werden.

## **Zentrale Qualifizierungsmaßnahmen**

Inhalte dieser Maßnahmen sind die über GRADUS angebotenen Veranstaltungen zur fachübergreifenden Qualifizierung.

Zusätzlich können weitere Veranstaltungen zur fachübergreifenden Qualifizierung auf Promovierenden-Niveau genutzt werden. Mögliche Anbieter entsprechender Veranstaltungen sind:

- Zentrum für Lehre und Weiterbildung
- Hochschuldidaktik
- Koordinierungsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung
- Sprachenzentrum
- Mentoring-Programme.

Für alle genannten Inhalte der zentralen Qualifizierungsmaßnahmen gilt:  
Den DoktorandInnen soll eine kostenlose Teilnahme an diesen Veranstaltungen ermöglicht werden. Mit der Teilnahme können (mindestens) 3 LP erbracht werden.